



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs mit Zuschauern in der Gähalle Bondorf

Inhaltsverzeichnis

AUF EINEN BLICK	2
PRÄAMBEL	3
ALLGEMEINES	3
WEGEKONZEPT	3
HYGIENEKONZEPT	4
1. Zutritt- und Teilnahmeverbot	4
2. Zuschauerbereich	4
2.1. Anmeldung / Zutritt	4
2.2. Sitzplatzzuweisung	5
2.3. Bewirtung	5
3. Unmittelbar und mittelbar Spielbeteiligte	5
3.1. Schiedsrichter	6
3.2. Mannschaften	6
3.3. Zeitnehmer und Sekretär	7
3.4. Wischer	7
4. Zeitlicher Spielablauf	7
4.1. Aufwärmphase	7
4.2. Technische Besprechung	7
4.3. Während des Spiels	8
4.4. Halbzeit	8
4.5. Nach dem Spiel	8
5. Belüftung und Reinigung der Kabinen und des Zuschauerbereichs	8
ÄNDERUNGSHISTORIE	8
RECHTLICHES	9



Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf,
E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

AUF EINEN BLICK



Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 10.10.2020)

Halle:	Gäuhalle	Hallennummer:	6013
Name des Vereins:	SV Bondorf	Vereinsnummer:	358
Name des Vereins*:		Vereinsnummer:	

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Philip Wessendorf
E-Mail-Adresse: handball@sv-bondorf.de
und/oder Telefonnummer: 01578-8327132

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: 46 nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig): max. 12 Gästefans zulässig.



Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf,
E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

PRÄAMBEL

Die Regelungen in diesem Hygienekonzept beziehen sich gleichermaßen auf jedes Geschlecht (männlich, weiblich und divers). Soweit in diesem Konzept im Zusammenhang mit Übungsleitung und Teilnehmern nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht.

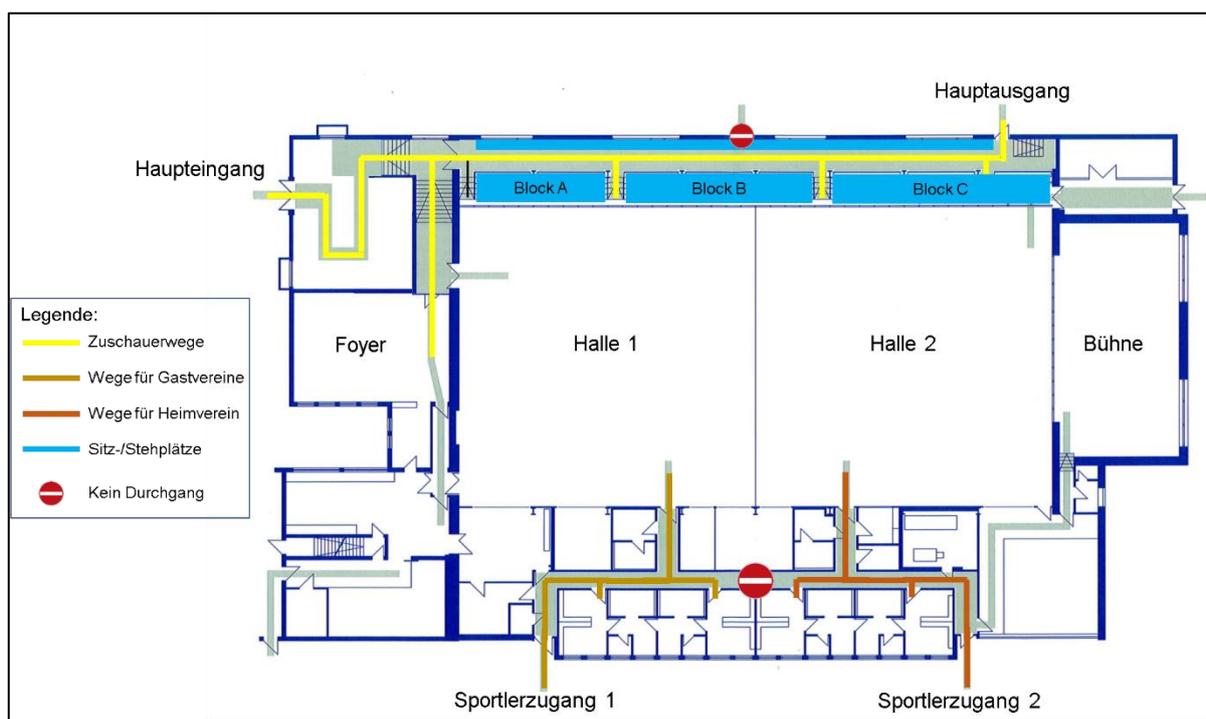
ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs in 71149 Bondorf ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der CoronaVO Sport vom 14.09.2020. Das Konzept beinhaltet das Hygienekonzept der Abteilung Handball zur Ausübung von Meisterschafts- und Pokalspielen mit Zuschauern.

Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten, die im SV Bondorf angeboten werden, sind berücksichtigt.

Das Vorliegen eines Hygienekonzepts und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde durch das Ordnungsamt der Gemeinde Bondorf bestätigt.

WEGEKONZEPT





Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf,
E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

HYGIENEKONZEPT

1. Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind. Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Die Teilnahme von Risikogruppen sollte mit Sorgfalt abgewogen werden. Dieser Personengruppe ist eine besondere Aufmerksamkeit zu bieten.

2. Zuschauerbereich

Auf den Zuschauerrängen werden maximal 46 Sitzplätzen unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelung zur Verfügung stehen. Von den 46 Sitzplätzen sind 12 Sitzplätze (Block A) für den Gastverein und 34 Sitzplätze (Block B und Block C) für den Heimverein reserviert. Zusätzlich steht es dem Heimverein zu, Stehplätze an Spieler und Trainer des Heimvereins eines vorangegangenen oder nachfolgenden Spiels zu besetzen. Die Stehplätze dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen eines Mund-Nasen-Schutz genutzt werden.

Die Zuschauer betreten die Halle ausschließlich über den Haupteingang, und verlassen diese über den gekennzeichneten Notausgang im Tribünenbereich. Entsprechende Markierungen der Laufwege sind in der Halle angebracht.

Auf die Vorgaben durch Beschilderungen ist stets zu achten und den Ansagen der Hallenordner ist Folge zu leisten.

Bei Nichteinhaltung der im Hygienekonzept hinterlegten Regelungen, ist es den Hallenordnern gestattet, Zuschauer der Halle zu verweisen.

2.1. Anmeldung / Zutritt

Grundsätzlich müssen sich alle Zuschauer bei Heimspieltagen am Haupteingang schriftlich anmelden. Das von uns bereitgestellte Erfassungsblatt muss vor Ort ausgefüllt werden. Ein Zutritt zur Halle erfolgt frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Besucher der Halle, bis zum Erreichen ihres zugewiesenen Sitzplatzes, Pflicht. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toiletten und des Verkaufsbereichs im Foyer.

Im Wartebereich gilt die Einhaltung der Abstandsregelung, die zusätzlich durch Markierungen gewährleistet wird. Zur Desinfektion steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender bereit. In der Halle sind die Laufwege mit entsprechenden Markierungen kenntlich gemacht, um ein Kreuzen oder Aufeinandertreffen von Besuchern weitestgehend zu vermeiden. Zusätzlich sind an Zugängen und wiederholend in der Halle Plakate mit allgemeinen Sicherheits- und Hygienehinweisen gut sichtbar angebracht.

Auf ein zügiges Verlassen der Halle nach dem Spiel ist zu achten. In den Pausen zwischen den Spielen und in der Halbzeit ist der Zuschauerbereich zu lüften. Zudem sind die Sitzflächen im Tribünenbereich in regelmäßigen Abständen zu Reinigen.



Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf,
E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

2.2. Sitzplatzzuweisung

Jeder Zuschauer erhält bei der Anmeldung im Eingangsbereich einen Einzelsitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen. Die Sitzplätze sind nummeriert (siehe Hallenlayout).

Die Zuschauer sollten sich nach dem Zutritt in die Halle unverzüglich zu ihren zugewiesenen Sitzplätzen begeben. Ein unkontrollierter Aufenthalt im Foyer- oder Eingangsbereich wird nicht gestattet. Ebenso ist das allgemein übliche Spielen der Kinder in der Halbzeit und nach Spielende im Innenbereich untersagt.

2.3. Bewirtung

Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt wie gewohnt im Foyer der Gähalle. Die Einhaltung der Abstandsregelung am Verkaufsstand muss eingehalten werden und wird durch zusätzliche Bodenmarkierungen gewährleistet. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist hier sowohl für Zuschauer als auch für das Verkaufspersonal Pflicht. Zusätzlich muss das Verkaufspersonal zu jeder Zeit Einweghandschuhe tragen.

Der Verkaufsbereich bzw. die Theke sind regelmäßig in geeigneter Weise zu reinigen.

Die Tische und Stühle im Foyer werden im Mindestabstand von 1,5 Metern angeordnet und nach jeder Nutzung gereinigt.

Speisen und Getränke dürfen nur in den ausgewiesenen Bereichen oder im Außenbereich zu sich genommen werden.

3. Unmittelbar und mittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselfänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Alle am Spiel unmittelbar und mittelbar Spielbeteiligte Personen werden zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit listenmäßig erfasst, die nach Ablauf von vier Wochen vernichtet werden.

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderliche Personenzahl wider. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden.



Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf,
E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	28-32	14-16 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(2)	Abstandsregel gilt
Beobachter	(1)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-47	

Unmittelbar Spielbeteiligte Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

3.1. Schiedsrichter

Der Zu- und Ausgang der Schiedsrichter erfolgt über die separaten Spielerzugänge (siehe Hallenlayout) an den Sportplätzen. Er meldet sich beim Kampfgericht an und wird dann zu seiner Kabine geführt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bis zum Erreichen der Kabine und beim Verlassen der Halle Pflicht. Desinfektionsmittel zum Reinigen und Desinfizieren der Hände beim Betreten der Halle wird in den Kabinen bereitgestellt.

3.2. Mannschaften

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden, sind aber nicht verboten.

Der Zu- und Ausgang der Mannschaften erfolgt über die separaten Spielerzugänge (siehe Hallenlayout) an den Sportplätzen. Bei Zutritt und bei Verlassen der Halle ist ein Mund-Nase-Schutz bis zum Erreichen der Kabine zu tragen. Desinfektionsmittel zum Reinigen und Desinfizieren der Hände beim Betreten der Halle wird in den Kabinen bereitgestellt.

3.2.1. Kabinenbereich

Die Mannschaften nutzen die ihr zugeordnete Kabine. Dabei sind die jeweils ausgewiesenen Wege zu den Kabinen zu benutzen. In den Kabinen sind auf die allgemeinen Abstandsregelungen zu achten. Die Maximalanzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Kabinen aufhalten, ist an den Kabineneingängen ersichtlich. In den Kabinen dürfen keine Besprechungen abgehalten werden.

Zeitnahes Duschen nach dem Spiel wird empfohlen. Dabei ist auf die Maximalanzahl an Personen, die gleichzeitig duschen, zu achten. Diese ist an den Duscheingängen ersichtlich. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

3.2.2. Zugang zum Spielfeld

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Die beiden Mannschaften benutzen den Ihnen zugewiesenen Zugang zur Halle und begegnen sich erst auf dem Spielfeld. Bei Betreten und Verlassen des Hallenbereichs ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf,
E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

3.2.3. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu reinigen. In der Halbzeit können die Bänke getauscht werden. Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke notwendig.

3.3. Zeitnehmer und Sekretär

Die Zeitnehmer müssen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht zu fassen. Es ist verpflichtend, dass der Zeitnehmer und der Sekretär über den gesamten Aufenthalt in der Halle einen Mund-Nasen-Schutz tragen, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertisches (z.B. grüne Karte) sind nach dem Spiel zu reinigen. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Schiedsrichtern und den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Am Tisch ist eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert.

3.4. Wischer

Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren. Alternativ dürfen auch Spieler den Wischdienst verrichten, so dass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen. Genaue Vorgaben sind den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.

4. Zeitlicher Spielablauf

4.1. Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über verschiedene Eingänge, die ihnen vorab zugewiesen wurden.

Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.

4.2. Technische Besprechung

Die technische Besprechung vor und nach dem Spiel erfolgt auf dem Spielfeld. Hier nehmen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie maximal ein Vertreter des Heim- und Gastvereins teil. Es ist zu jeder Zeit auf den Mindestabstand zu achten und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.



Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf,
E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

4.3. Während des Spiels

Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen. Auf ein gemeinsames Jubeln bei Torerfolg, das Abklatschen untereinander o.ä. ist zu verzichten. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht. Den Mannschaften werden keine Getränke zur Verfügung gestellt.

Bei Disqualifikation eines Spielers verlässt dieser die Halle über die Sportlereingänge. Der Spieler kann das Spiel im Zuschauerbereich weiterverfolgen. Hierzu meldet er sich bei den Hallenordnern an und wird dann zu dem ihm zugewiesenen Platz geführt. Der Spieler hat zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4.4. Halbzeit

Die Mannschaften verlassen das Spielfeld durch die ihnen zugewiesenen Ausgänge. Dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es wird empfohlen die Halbzeitbesprechung in der Halle zu machen. Wenn die Besprechung in den Kabinen stattfindet, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann.

Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen.

4.5. Nach dem Spiel

Die Mannschaften und Schiedsrichter verlassen das Spielfeld durch die ihnen zugewiesenen Ausgänge. Das Umziehen bzw. Duschen erfolgt wie in Absatz 3.2.1 beschrieben. Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

5. Belüftung und Reinigung der Kabinen und des Zuschauerbereichs

Der Zuschauerbereich wird in regelmäßigen Abständen, nach Beendigung eines Spiels, gelüftet (mindestens 30 Minuten). Während des Spiels sind die Fenster und Türen, wenn möglich geöffnet. Nach jedem Spiel werden die Sitzplätze, Türgriffe, etc. mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt.

Nach der Nutzung der Spieler- und Schiedsrichterkabinen werden diese gereinigt und ggf. desinfiziert. Die Kabinen sind über die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Halle zu lüften.

ÄNDERUNGSHISTORIE

Kapitel

3.1. Schiedsrichter

3.2.2. Zugang zum Spielfeld

3.3. Zeitnehmer und Sekretär

4.2. Technische Besprechung

Änderung

Betreten und Verlassen der Halle; Anmeldung

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes



Sportverein Bondorf 1934 e.V.

Mitglied des Württ.Sportbundes MNr 03011

Abteilung HANDBALL

Geschäftsstelle SV Bondorf 1934 e.V.: Abt. Handball, Alte Herrenberger-Str. 26, 71149 Bondorf, Tel 07457/696163, Fax -696165
Abteilungsleiter: Herr Philip Wessendorf, Tel.: 015788327132, Straße: Blumenstraße 8, Ort: 71149 Bondorf,
E-Mail: philip.wessendorf@sv-bondorf.de

4.3. Während des Spiels

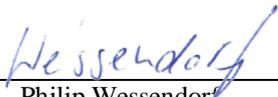
Keine Bereitstellung von Getränken für Mannschaften;
Vorgehensweise bei Disqualifikation
Örtlichkeit der Halbzeitbesprechung

4.4. Halbzeit

RECHTLICHES

Zusätzlich zu diesem Hygienekonzept gelten die behördlichen Auflagen der Gemeinde. Die Durchführung oben genannter Veranstaltungen wird unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts bis zu einer weiteren Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg genehmigt.

Bondorf, 18.10.2020


Philip Wessendorf
(Abteilungsleiter)